

99107022012000

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S10000300000009495/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wohnberechtigungsschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	B-Schein, WBS
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf http://bremen.beck.de/?bcid=Y-100-G-brwobindg-nam e-inh
Teaser	Ein Wohnberechtigungsschein könnte Ihnen zustehen, wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen erhalten. Ein Wohnberechtigungsschein ist für den Bezug einer geförderten, mietgünstigen Wohnung erforderlich.
Volltext	Ein Wohnberechtigungsschein wird sowohl für den Bezug einer geförderten Mietwohnung als auch für die Beantragung von Fördermitteln für ein Eigentumsobjekt erteilt. Ob ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann und welche Wohnungsgröße bezogen werden darf, hängt von zwei Faktoren ab: • Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder • Höhe des Gesamteinkommens Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.
Erforderliche Unterlagen	• Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren. Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss. • Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden.

Modul

Sachverhalt

Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.

- Schwerbehindertenausweis

bei vorhandener Schwerbehinderung

- Sämtliche Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder der letzten 12 Monate
 - Verdienstbescheinigung
 - Steuerfreie Einnahmen und Kapitalerträge
 - Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bzw. Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung

bei Erwerbslosen oder Sozialhilfeempfängern.

Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.

- Letzter Steuerbescheid / letzte Steuererklärung, Gewinn- und Verlustrechnung

bei Selbstständigen

- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld

bei vorhandener Schwerbehinderung.

Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.

- Kopie des Passes

bei ausländischen Mitbürgern

- Derzeitiger Mietvertrag oder Räumungsurteil oder sonstiger Nachweis über die bestehende Obdachlosigkeit

bei Beantragung eines Wohnungsnotstandes

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung
 - Vorliegen der Volljährigkeit

Kosten

Für den Wohnberechtigungsschein ist eine

Modul	Sachverhalt
	Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten. Für den Fall, dass ein Schein verloren geht, kann mit einer formlosen Anforderung eine Zweitschrift gegen 10,00 Euro Gebühr beantragt werden. Die Gebühr entfällt, wenn Sozialleistungen bezogen werden.
Verfahrensablauf	Ein schriftlicher Antrag auf dem amtlichen Vordruck muss gestellt werden. Der unterschriebene und ausgefüllte Antrag kann per Post oder per E-Mail zugesandt werden. Der Wohnberechtigungsschein wird ungültig, wenn sich die Anzahl der im Schein aufgeführten Haushaltsmitglieder, die in die geförderte Wohnung einziehen werden, ändert.
Bearbeitungsdauer	3 Woche(n) wenn alle erforderlichen Unterlagen und Angaben vorliegen.
Frist	Der Wohnberechtigungsschein wird mit dem Bescheiddatum gültig. Ab diesem Datum muss die geförderte Wohnung innerhalb eines Jahres bezogen werden, da der Wohnberechtigungsschein ein Jahr gültig ist. Sollte der Bezug einer geförderten Wohnung nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheins möglich sein, muss ein neuer Antrag gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.3569.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Hotline Wohnberechtigungsschein** Telefon: +49 421 361-16295
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569 https://www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569

Modul	Sachverhalt
	hnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen